

Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes V8 „Sportanlage“ in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerfehn, im beschleunigten Verfahren gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Auslegung gem. §3 Abs. 2 i. V. m. §13 Abs. 2 BauGB

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat am 03.09.2025 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes V8 für ein Gebiet in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerfehn, beschlossen. Gemäß §2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekanntgemacht.

Gemäß §3 Abs. 2 i. V. m. §13 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung liegen die Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes V8 inkl. Begründung in der Zeit vom

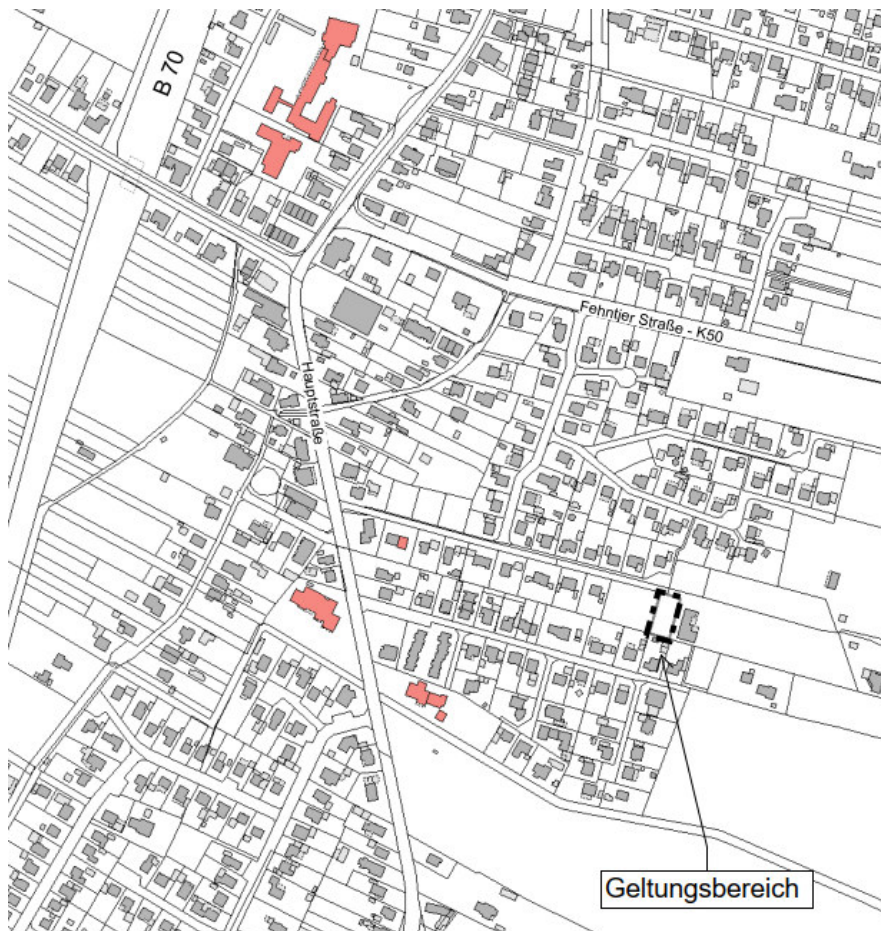
16. April 2026 bis einschließlich zum 18. Mai 2026

im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstr. 18, 26810 Westoverledingen, Flurbereich Bauen & Planen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zeitgleich können die Planunterlagen im Internet unter www.westoverledingen.de/bauen/bauleitplanung eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht einschließlich der Eingriffsregelung gem. §2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gem. §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB, wird gem. §13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Das Plangebiet ist in dem folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes V8 befindet sich in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerfehn südlich der Straße „Am Sportplatz“ und hat eine Größe von ca. 900 m². Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Anlass für die 1. Änderung ist die Schaffung zusätzlicher Parkplätze für die Sportanlagen auf einer Grünfläche westlich des Sportheimes.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeinde Westoverledingen vorgebracht werden. Vorzugsweise können Sie Ihre Stellungnahme elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@westoverledingen.de übermitteln. Alternativ können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen, im Fachbereich III Bauen & Planen, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden, sofern die Gemeinde Westoverledingen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass einem Antrag auf Fristverlängerung nicht stattgegeben wird.

Westoverledingen, den 26.03.2026

Der Bürgermeister
Theo Douwes

Aushang

*Zur Veröffentlichung in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde u. a. im Bekanntmachungskasten beim Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen im Zeitraum vom **01.04.2026** bis einschließlich **zum 08.04.2026**.*

Zeitgleich kann die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Westoverledingen unter www.westoverledingen.de/gemeinde/bekanntmachungen eingesehen werden.